

Begründung  
zur  
7. Änderung  
des Flächennutzungsplans  
der  
Gemeinde Krummesse  
Kreis Herzogtum Lauenburg



Vorentwurf

Juli 2024

Fassung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen  
Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	4
2	Gebietsbeschreibung .....	5
3	Planerische Vorgaben .....	6
3.1	Landesentwicklungsplanung 2021 .....	6
3.2	Regionalplan für den Planungsraum I (1998) .....	7
3.3	Landschaftsplan/Teillandschaftsplan 1991.....	8
4	Erfordernis und Ziel der Planänderung.....	9
5	Inhalte des Bauleitplans .....	10
5.1	Darstellungen .....	10
5.2	Verkehrerschließung .....	11
5.3	Ver- und Entsorgungseinrichtungen .....	12
5.4	Immissionschutz-Stellungnahme, Geruchsimmission mit Ausbreitungsberechnung zur Geruchsimmission - Landwirtschaftskammer S-H .....	13
5.4.1	Immissionsprognose für Geruch .....	13
5.5	Baugrundbeurteilung - Dipl.-Geol. Axel Kion – Büro für Baugrunderkundung & Geotechnik.....	18
5.5.1	Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser.....	18
5.5.2	Geotechnische Zusammenfassung.....	18
5.6	Konzept zur Oberflächenentwässerung – Ingenieurbüro A. Reitner, Beratender Ingenieur .....	21
5.6.1	Anlass .....	21
5.7	Beschreibung der Entwässerung, erforderliche Baumaßnahmen .....	21
5.7.1	Einleitung in das Vorflutgewässer .....	21
5.8	Wasserwirtschaftlicher Fachbeitrag / A-RW 1 .....	24
5.8.1	Potentiell naturnaher Wasserhaushalt der Gesamtfläche des Baugebietes - Referenzfläche ...	24
5.8.2	Maßnahmen für den abflussbildenden Teil .....	24
5.8.3	Ergebnis der Wasserhaushaltsbilanz.....	25
5.8.4	Beurteilung der Berechnungsergebnisse .....	26
5.9	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, wird im weiteren Verfahren ergänzt.....	28
5.10	Schallschutztechnische Untersuchung, wird im weiteren Verfahren ergänzt.....	28
6	Umweltbericht/Scoping .....	29
6.1	Scoping in der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange der 7. Änderung des F-Plans der Gemeinde Krummesse .....	29
7	Verfahrensvermerk .....	34

**Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Auszug aus dem rechtskräftigen F-Plan mit Kennzeichnung der Änderungsflächen .....4  
Abbildung 2: Lage und Abgrenzung des Änderungsbereichs im Raum .....5  
Abbildung 3: Auszug aus dem Landesentwicklungsplan (2021) mit Kennzeichnung der Gemeinde Krummesse (Blaue Umrandung) .....6  
Abbildung 4: Auszug aus dem Regionalplan für den Planungsraum I.....7  
Abbildung 5: Auszug aus dem Teillandschaftsplan 1991.....8  
Abbildung 6: Auszug aus der 7. Änderung des F-Planes.....12  
Abbildung 7: Lageplan der gesetzten Monitorpunkte BUP 1 bis BUP 5 .....15  
Abbildung 8: Ergebnisgrafik 1 - Isoplethendarstellung der gewichtigen Jahresgeruchsstunden (%) .....16  
Abbildung 9: Ergebnisgrafik 2 – Rasterdarstellung der gewichteten Jahresgeruchsstunden (%).....17  
Abbildung 10: Bohr- und Lageplan - Dipl.-Geol. Axel Kion – Büro für Baugrunderkundung & Geotechnik .....20  
Abbildung 11: Tabelle zum Nachweis der durch die Planung vorgesehenen Einleitmengen (Ingenieurbüro A. Reitner, Beratender Ingenieur).....22  
Abbildung 12: Lageplan zur Entwässerung einschließlich RRB (Ingenieurbüro A. Reitner, Beratender Ingenieur) .23  
Abbildung 13: Lageplan zum Nachweis des Wasserhaushalts (Ingenieurbüro A. Reitner, Beratender Ingenieur) 27

## 1 Einleitung

Der Flächennutzungsplan (F-Plan) der Gemeinde Krummesse wurde am 05.01.1995 mit dem Genehmigungsaktenzeichen IV810b-512.111-53.75 genehmigt und hat bisher 6 wirksame Änderungen erfahren. Bei diesem Verfahren handelt es sich um die 7. Änderung des F-Planes.

Krummesse ist eine Gemeinde ohne zentralörtliche Funktion im Ordnungs- bzw. Verdichtungsraum um Lübeck und kann unter Beachtung ökologischer und landschaftlicher Gegebenheiten eine bedarfsgerechte Flächenvorsorge für die Erweiterung ortsansässiger Betriebe treffen (Ziff. 3.7 Abs. 1 LEP-VO 2021).

Die Gemeinde Krummesse möchte die Versorgungs- und Dienstleistungsangebote bezüglich der Tiermedizin in der Gemeinde erhalten und ausbauen. Dazu gehört die Sicherung von Arbeitsplätzen und der Daseinsvorsorge. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krummesse hat am ..... den Aufstellungsbeschluss für die 7. Änderung des F-Planes und parallel dazu die Aufstellung des B-Plans Nr. 17 gefasst, um der Nachfrage zur Versorgung in der lokalen Tiermedizin zu entsprechen und Entwicklungsmöglichkeiten in diesem Bereich bieten zu können sowie eine seit 22 Jahren etablierte Tierarztpraxis in der Gemeinde zu erhalten.



Abbildung 1: Auszug aus dem rechtskräftigen F-Plan mit Kennzeichnung der Änderungsflächen

## 2 Gebietsbeschreibung

Die Ortschaft Krummesse liegt östlich des Elbe-Lübeck-Kanals, ca. 10 km südlich der Lübecker Altstadt. Hamburg liegt 60 km südwestlich von Krummesse.

Einige Ortschaftsteile, etwa 7,2 km<sup>2</sup> der Fläche von Krummesse, gehören zur Hansestadt Lübeck, Stadtteil St. Jürgen. Weitere Ortschaftsteile, ca. 10,62 km<sup>2</sup> Fläche, gehören zum Amtsbereich des Amtes Berkenthin, Kreis Herzogtum Lauenburg.

Der Änderungsbereich der 7. Änderung des F-Plans befindet sich im Ortsteil des Kreises Herzogtum Lauenburg und liegt zentral und östlich in der Ortschaft Krummesse.

Das Plangebiet befindet sich östlich der Straße Wenzkirchhof auf Höhe der Grundstücke Nr. 2 - 12, nördlich angrenzend am Krummesser Moorweg, südlich des Ruschweges anliegend am rückwärtigen Bereich des Grundstücks Wenzkirchhof Nr. 14 und westlich ackerbaulich genutzter Flächen.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 39/1 der Flur 1, Gemarkung Krummesse, Gemeinde Krummesse mit einer Fläche von ca. 8.232 m<sup>2</sup>.

Die Lage im Raum und die Abgrenzung des Änderungsbereichs sind der Abbildung 1 zu entnehmen.

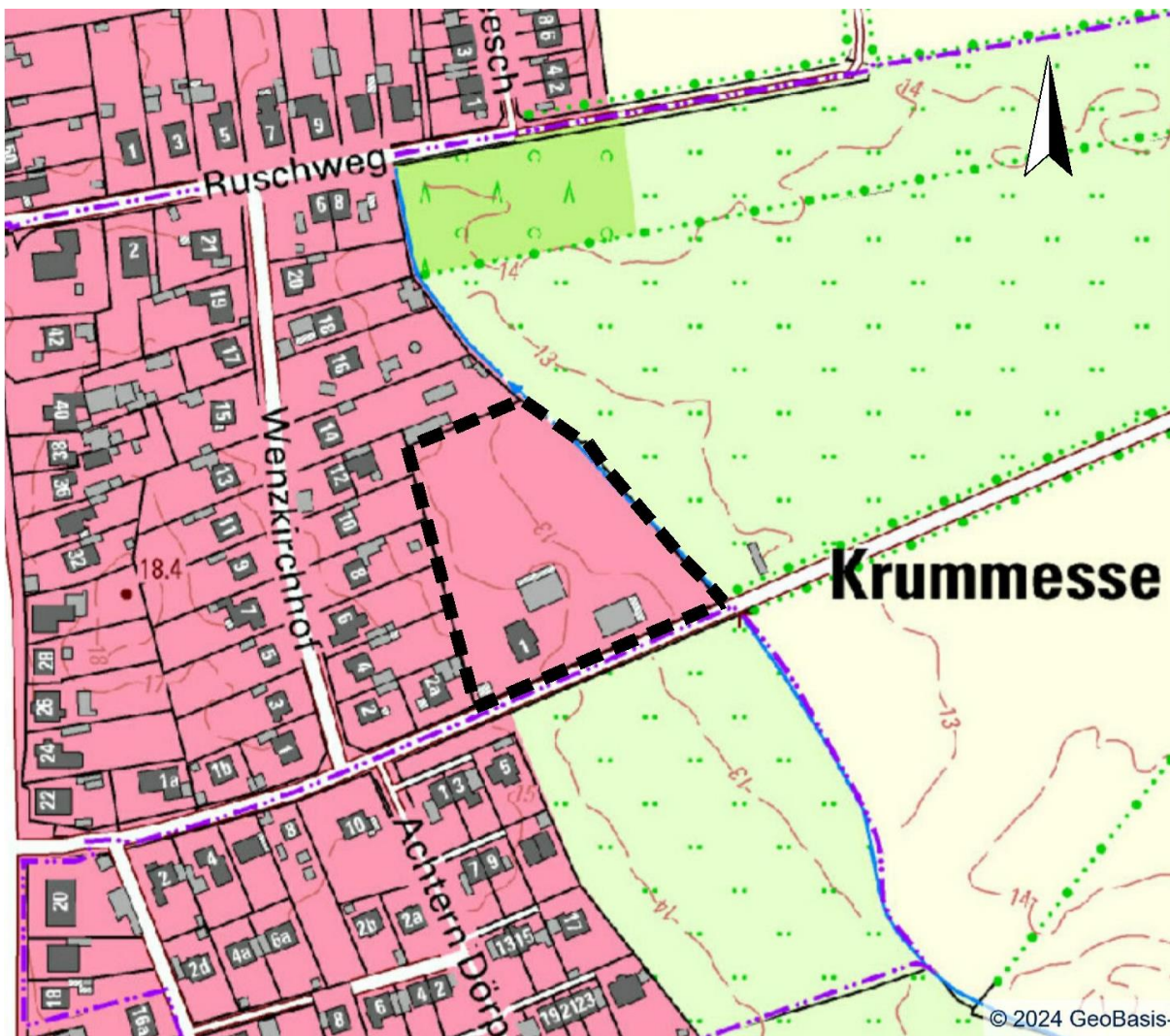


Abbildung 2: Lage und Abgrenzung des Änderungsbereichs im Raum

### 3 Planerische Vorgaben

#### 3.1 Landesentwicklungsplanung 2021

Der Landesentwicklungsplan (LEP) Schleswig-Holstein ist Grundlage für die räumliche Entwicklung des Landes Schleswig-Holstein. Nach § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen sowie deren Grundsätze abzuwägen.

Krummesse ist eine Gemeinde ohne zentralörtliche Funktion im Ordnungs- bzw. Verdichtungsraum um Lübeck und kann unter Beachtung ökologischer und landschaftlicher Gegebenheiten eine bedarfsgerechte Flächenvorsorge für die Erweiterung ortsansässiger Betriebe treffen (Ziff. 3.7 Abs. 1 LEP-VO 2021).

Die Gemeinde Krummesse liegt innerhalb des 10 km-Umkreises des Oberzentrums Lübeck. Südlich von Krummesse endet der Verdichtungsraum Lübecks, lediglich der Ordnungsraum Lübeck beinhaltet weitere Ortschaften südlich von Krummesse.

Die Gemeinde liegt innerhalb eines Entwicklungsraums für Tourismus und Erholung. Diese Räume zeichnen sich durch ihre naturräumlichen und landschaftlichen Voraussetzungen und Potentiale sowie ihre geeignete Infrastruktur für Tourismus und Erholung aus (4.7.2, 1G).

Westlich von Krummesse verläuft eine Biotopverbundachse entlang des Elbe-Lübeck-Kanals. Biotopverbundachsen dienen als Planungsgrundlage für ganzheitliche Schutzansätze sowie zur Entwicklung großflächiger naturbetonter Landschaftsbestandteile und Kulturlandschaften mit ihren charakteristischen Lebensräumen und Lebensgemeinschaften (6.2.2, 1G).

Entlang der Verwaltungsgrenze, welche Krummesse in zwei Verwaltungsbereiche teilt, verläuft auch die Grenze der Regionalplanung. Somit befindet sich das Plangebiet im Regionalplan für den Planungsraum I von 1998.

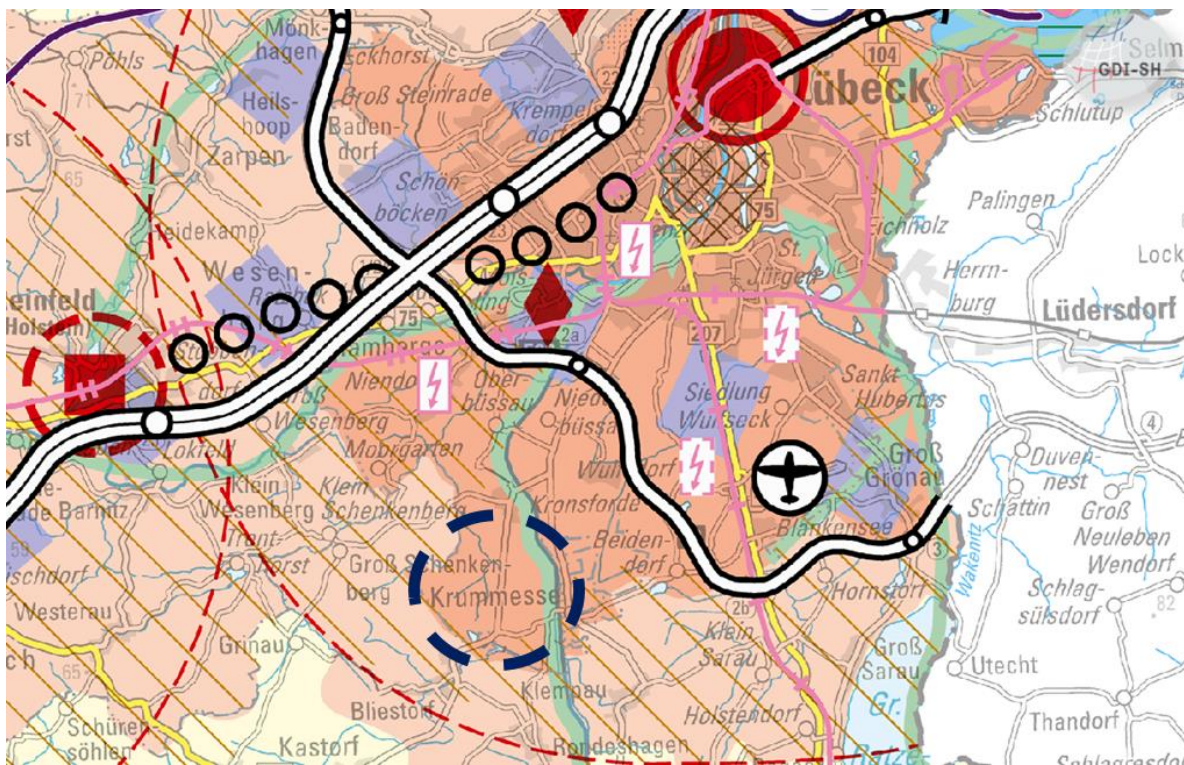


Abbildung 3: Auszug aus dem Landesentwicklungsplan (2021) mit Kennzeichnung der Gemeinde Krummesse (Blaue Umrandung)

### 3.2 Regionalplan für den Planungsraum I (1998)

Der Regionalplan für den Planungsraum I sagt aus, dass Krummesse zum Nahbereich Lübeck zählt. In den zum Nahbereich Lübeck zählenden Gemeinden der Kreise Herzogtum Lauenburg und Stormarn hat die Nähe des Oberzentrums Lübeck zu einer starken, im Einzelfall jedoch recht unterschiedlichen Siedlungsentwicklung geführt. Die Gemeinden Groß Grönau und Krummesse sollen sich entsprechend der Zielsetzung für den Verdichtungsraum um Lübeck zurückhaltend entwickeln. Das Gemeindegebiet Krummesse liegt innerhalb der Grenzen des Naturparks Lauenburgische Seen und ist zum Teil als Regionaler Grünzug ausgewiesen.

Gemäß der Darstellung in der Karte zum Regionalplan I (Fortschreibung 1998) liegt östlich angrenzend des Grabens (verläuft am östlichen Rand des Geltungsbereichs) ein regionaler Grünzug. Die regionalen Grünzüge dienen u. a. als großräumige zusammenhängende Freiflächen, dem Schutz der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Erhaltung prägender Landschaftsstrukturen. Zur Sicherung der Freiraumfunktion sollen Belastungen der regionalen Grünzüge vermieden werden. In den regionalen Grünzügen soll planmäßig nicht gesiedelt werden. Es sollen nur Vorhaben zugelassen werden, die mit den Funktionen des regionalen Grünzugs vereinbar sind (Ziff. 4.2 Abs. 3 RP I Fortschreibung 1998). Zu beachten ist außerdem, dass die Gemeinde Krummesse innerhalb der Bauschutzzone des Flughafens Blankensee liegt.

Aus heutiger Sicht sind die Angaben des Regionalplans Regionalplan für den Planungsraum I von 1998 veraltet. Zurzeit wird ein neuer Regionalplan aufgestellt.

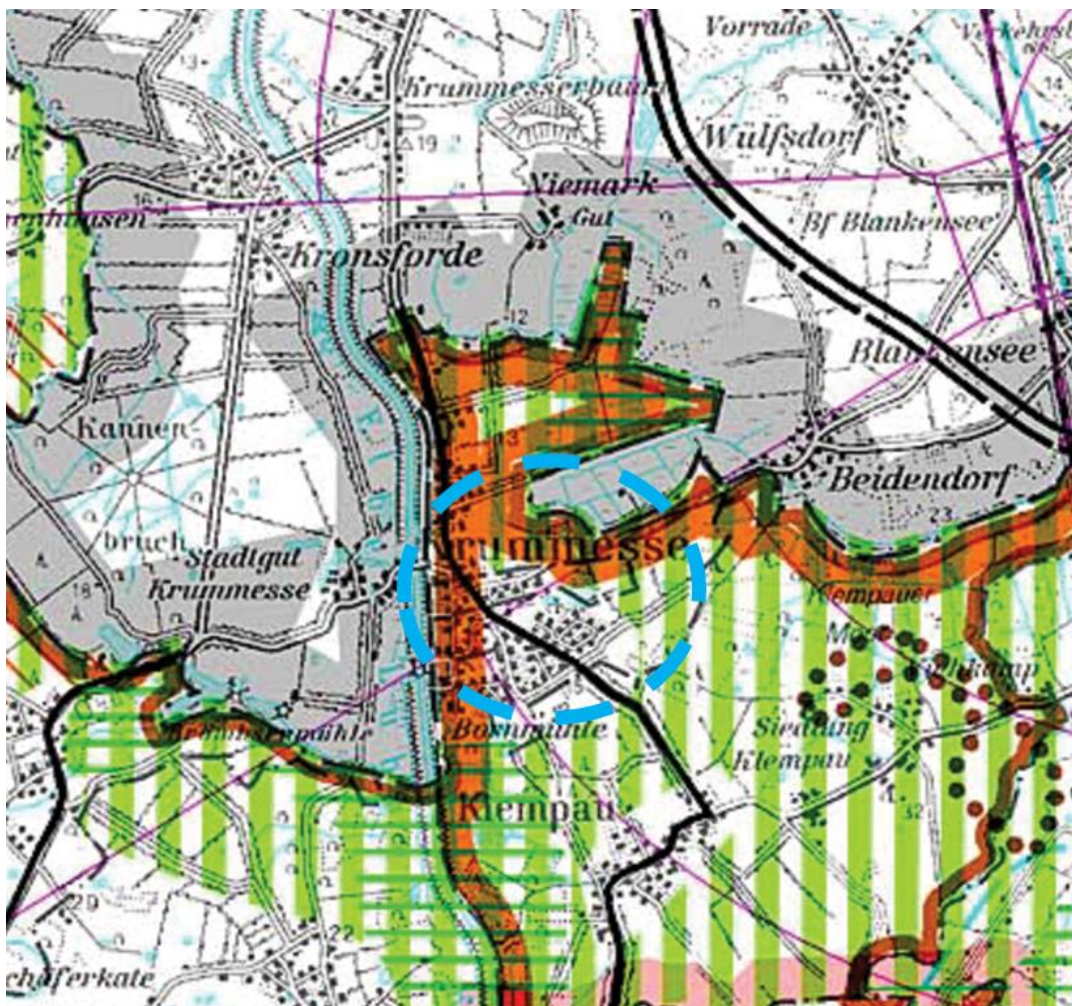


Abbildung 4: Auszug aus dem Regionalplan für den Planungsraum I

### 3.3 Landschaftsplan/Teillandschaftsplan 1991

Der Teillandschaftsplan der Gemeinde Krummesse aus dem Jahre 1991 setzt die Schwerpunkte des künftigen Landschaftsschutzes in der Sicherung und Renaturierung ökologisch bedeutsamer Landschaftsbestandteile. Im Plangebiet der 7. Änderung des F-Plans und des B-Planes Nr. 17 liegt kein solch ökologisch bedeutsamer Bestandteil.

Im Teil „Entwicklung“ wird eine Nutzung der nördlichen Fläche als Grünland des Plangebiets empfohlen. An der östlichen Grenze ist eine Schutz- und Pufferzone an Fließgewässern ausgewiesen. Innerhalb dieser Zone verläuft ein Graben, der ostseitig von alten Kopfweiden sowie alten Eichen begleitet wird. Es wird ein entsprechender Schutzbereich mit Ufergehölzen in die Planung übernommen.

Im Teil „Entwicklung“ wird eine Nutzung der nördlichen Fläche als Grünland des Plangebiets empfohlen. An der östlichen Grenze ist ein schmaler Bereich als Erholungsstreifen vorgesehen. Innerhalb dieses Erholungsstreifens verläuft ein Graben, der ostseitig von alten Kopfweiden sowie alten Eichen begleitet wird. Es wird ein entsprechender Schutzbereich mit Ufergehölzen als Maßnahmenfläche in die Planung übernommen.

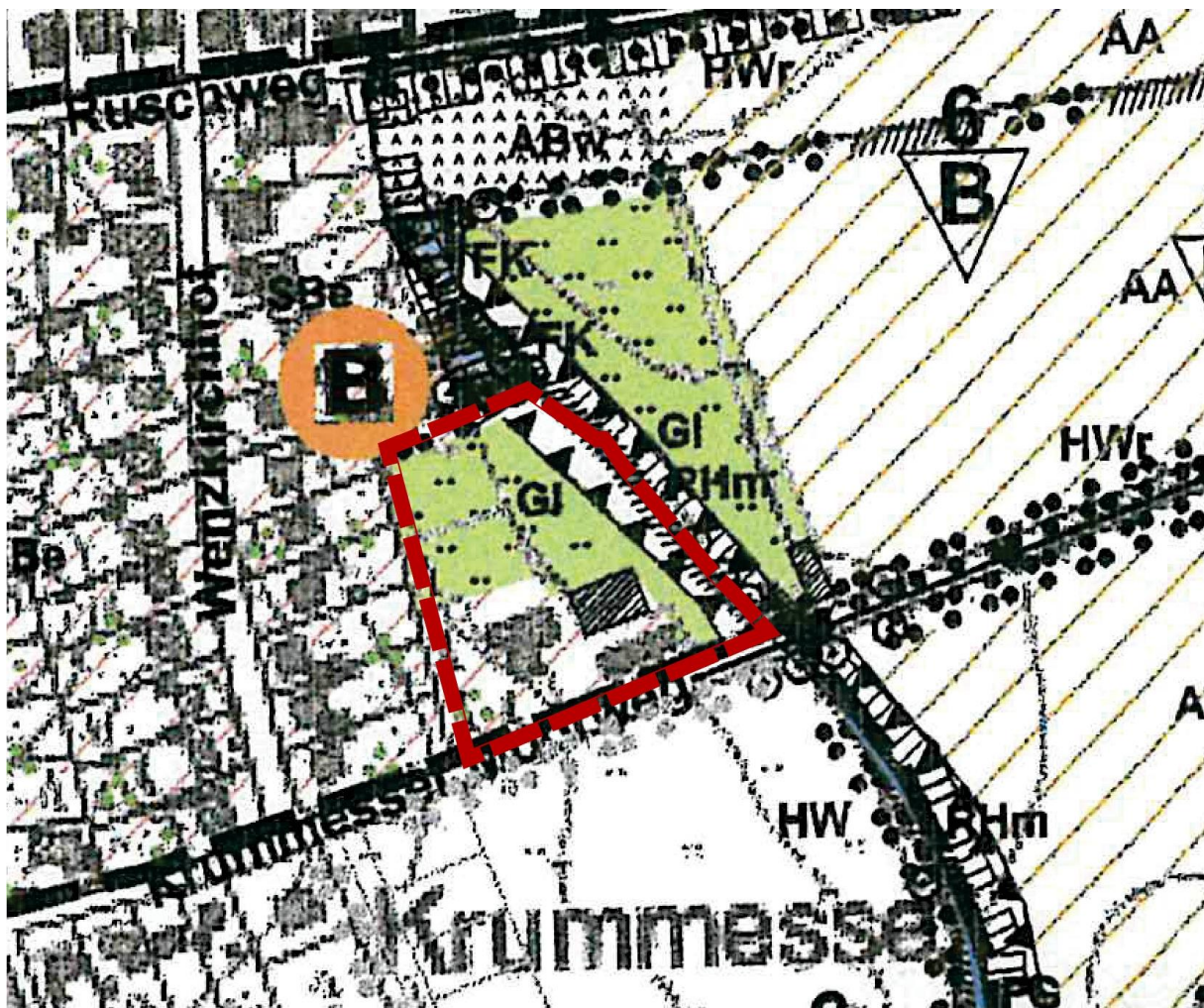


Abbildung 5: Auszug aus dem Teillandschaftsplan 1991



## 4 Erfordernis und Ziel der Planänderung

### Anlass/Erfordernis

Am 13.07.2023 wurde von den Eigentümern einer Tierarztpraxis in Krummesse, die diese bereits seit 22 Jahren betreiben, ein Antrag für die Aufstellung eines Bebauungsplans gestellt, um notwendige Erweiterungsmöglichkeiten für ihre Tierarztpraxis realisieren zu können. Dem Antrag wurde von der Gemeindevertretung grundsätzlich zugestimmt.

Es wird der Bedarf einer zukünftigen baulichen Entwicklung gesehen. Genauer handelt es sich um den Bau von Behandlungsräumen mit angeschlossener Bewegungshalle für Pferde.

Der Patientenstamm des Tierarztes entwickelt sich von landwirtschaftlichen Tieren wie Rindern, Schweinen und Schafen weg und hin zur vermehrten Behandlung von Pferden. Daneben macht auch seine Kleintierpraxis einen großen Bereich seiner Leistungen aus.

Hinzu kommt, dass es in ganz Lübeck keine/n Tierarzt:in gibt, die/der eine Ambulanz für Pferde anbietet, die eine nähere Untersuchung und längerfristige Behandlung zulässt. Die Kunden müssen mit ihren Pferden in Kliniken bis nach Wahlstedt, Eutin oder Bargteheide fahren.

Die einzige Möglichkeit, der Kundschaft bezüglich der Behandlung ihrer Pferde gerecht zu werden, besteht in dem Angebot, ihre Pferde vor Ort behandeln zu können.

Wenn der Tierarzt die Möglichkeit erhält, den Bedarf der Kunden in Bezug auf Untersuchung und Behandlung

- internistisch
- chirurgisch
- gutachterlich
- reproduktionsmedizinisch
- orthopädisch
- Ankaufs- und Handelsuntersuchungen

decken zu können, würde das zum einen eine Win-Win-Situation für die Kundschaft und den Tierarzt bedeuten, da er hier vor Ort mehr Patienten behandeln könnte, als wenn er den Großteil seiner Arbeitszeit im Auto auf dem Weg zu den Patienten verbringen muss.

Zum anderen würde die Erweiterung die Existenz der Tierarztpraxis sichern und Arbeitsplatzsicherung der angestellten Mitarbeiter beinhalten. Möglicherweise könnten sogar weitere Arbeitsplätze geschaffen werden.

Notwendige Voraussetzung für den Fortbestand der Praxis ist somit unbedingt die bauliche Erweiterung der Tierarztpraxis durch Stallgebäude, Untersuchungsräume, Op-Räume sowie insbesondere durch den Bau einer Bewegungs- und Untersuchungshalle, um im Rahmen der Rehabilitation und Rekonvaleszenz die Pferde zu therapieren.

### Alternativer Standort - Anderweitige Planungsmöglichkeiten / Alternativprüfung

Eine mögliche Alternative, den vorhandenen Standort aufzugeben und die Tierarztpraxis beispielsweise in ein Gewerbegebiet umzusiedeln, ist für den Tierarzt nicht umsetzbar.

Denn die bereits vorhandenen Gegebenheiten mit

- der bereits vorhandenen Kleintierpraxis, die sich jahrzehntelang etabliert hat
  - dem vorhandenen Offenstall mit Paddock, der als Quarantänestall dient und ferner
  - dem vorhandenen Stallgebäude mit Behandlungsboxen neben der Kleintierpraxis
- sind prädestiniert dafür, ein Rekonvaleszenz- und Behandlungszentrum für Pferde zu erschaffen, indem man diese örtlichen Gegebenheiten erweitert und nicht an anderer Stelle zusätzliche Flächen in Anspruch nimmt. Der wirtschaftliche Aspekt spielt ebenfalls eine Rolle.

Dennoch wird im Rahmen der Umweltprüfung eine detailliertere Untersuchung zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten erarbeitet.

#### Nachfolgeregelung Tierarztpraxis

Um den Fortbestand der Tierarztpraxis zu sichern, kann der Tierarzt auf mehrere Alternativen zurückgreifen. Heutzutage werden viele Tierarztpraxen von großen Investorenketten übernommen, weil sie für Tierärzte, die sich selbstständig machen möchten, nicht mehr attraktiv genug sind: zu lange Arbeitszeiten, keine Work-Life-Balance, kein Wochenende, Nachtdienste etc..

Heute muss eine Tierarztpraxis groß genug sein, damit sie mehrere Tierärzte beschäftigen kann, die sich Dienste entsprechend aufteilen können. Je größer die Praxis und ihr Angebot sind, desto eher kann man angestellten Tierarzt: Innen ein befriedigendes Beschäftigtenverhältnis und somit gute Zukunftsaussichten bieten.

In diesem Fall kann die Tierarztpraxis tatsächlich in familiärer Hand bleiben. Durch das Interesse der Kinder wäre die familiäre Nachfolge gesichert. Alternativ besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit, dass angestellte Tierärzte zukünftig die Praxis übernehmen. Interesse in diese Richtung wurde bereits eindeutig bekundet.

Die geplante Neubebauung lehnt sich in ihrer Höhenentwicklung und in ihren sonstigen Abmessungen an die städtebaulichen Strukturen der angrenzenden bestehenden Bebauung an, um eine sich in das Ortsbild verträglich einfügende Neubebauung sicherzustellen. Nur die vorgesehene Bewegungshalle weicht in der Größe der Grundfläche von der Bestandsbebauung ab. Hierbei ist es erforderlich, die Planung direkt an die bestehenden Gebäude der Pferdebehandlung anzubinden, um kurze Wege für Patienten und Behandler zu erreichen. Das geplante Vorhaben beinhaltet eine Nachverdichtung des Grundstücks.

Mit der Aufstellung der 7. Änderung des F-Plans und des B-Planes Nr. 17 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung ergänzender sowie neuer Bauten der Tierarztpraxis geschaffen werden und soll dazu dienen, die Praxis in der Öffentlichkeit zu sichern und der enorm gestiegenen Nachfrage in der Behandlung von/Rehabilitation von Pferden nachzukommen.

Insgesamt ist das wesentliche Ziel der Planaufstellung die Erweiterung und Sicherung sowie Aktivierung vorhandener Potentiale durch bauliche Maßnahmen in Verbindung mit der Sicherstellung einer geordneten, städtebaulichen Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung des sparsamen Umganges mit Grund und Boden in der Gemeinde Krummesse.

## 5 Inhalte des Bauleitplans

### 5.1 Darstellungen

**Art der baulichen Nutzung** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

Sonstiges Sondergebiet (SO) (§ 11 BauNVO)

Ein Großteil der Änderungsfläche stellt die Ausweisung eines Sonstiges Sondergebiets (SO) mit der Zweckbestimmung „Erweiterung Tierarztpraxis“ dar.

Zu diesem Zweck erfolgt eine Änderung von geplantem Landschaftsschutzgebiet/Flächen für die Landwirtschaft in Sonstiges Sondergebiet (SO).

### **Flächen für Versorgungsanlagen und die Abwasserbeseitigung auf Baugrundstücken (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, 4 und Abs. 4 BauGB)**

Um die schadlose Entsorgung des überschüssigen Oberflächenwassers zu regeln, wird im Änderungsbereich eine Fläche für Versorgungsanlagen, Zweckbestimmung „Regenrückhaltebecken (RRB)“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2b und 5 BauGB festgesetzt. Das überschüssige Oberflächenwasser ist in das RRB einzuleiten. Die Einleitmenge in den Vorfluter wird auf max. 10l/s begrenzt. Das Oberflächenwasser ist gedrosselt und in freiem Auslauf über eine Geröllschüttung als Furt in Richtung Vorflut zu leiten.

Das Oberflächenwasser ist vor Einleitung in die Vorflut über ein Regenklärbecken/-schacht vorzubehandeln.

### **Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)**

Im Änderungsbereich ist eine Grünfläche dargestellt. Diese dient als Basisfläche/Schutzabstand für den Schutzbereich zum vorhandenen Graben, der ostseitig am Geltungsbereich des Plangebiets verläuft.

### **Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)**

Im Änderungsbereich ist eine Wasserfläche festgesetzt. Es handelt sich hierbei um das teilweise im Plangebiet ostseitig am Geltungsbereich verlaufende Vorflutgewässer, den offenen Vorflutgraben „Quellgerinne Kappungsbereich/W12.13.Q3 der Stadt Lübeck (Gewässer untergeordneter Bedeutung)“. Dieser wird in die Planung übernommen, um den Schutz dieses Gewässers im Änderungsbereich zu regeln und die notwendigen Schutzabstände darzustellen. Zudem wird die Oberflächenentwässerung über diesen Vorflutgraben erfolgen und die Übernahme in die Planzeichnung verdeutlicht die Art und Weise der Ableitung des überschüssigen Oberflächenwassers. Westseitig des Grabens ist der Uferschutzstreifen zu berücksichtigen.

### **Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)**

Westseitig des vorhandenen Grabens im Änderungsbereich ist ein 10 m breiter Uferschutzstreifen zu berücksichtigen. Dieser wird nachrichtlich im Änderungsbereich dargestellt. Der Schutzabstand zum vorhandenen Graben wird gemäß den Schutzbestimmungen nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG dargestellt.

## **5.2 Verkehrserschließung**

Die Lübecker Straße (K81) verläuft in Nord-Süd Ausrichtung durch Krummesse. In nördlicher Richtung trennt sie die Ortschaftsteile von Krummesse und Lübeck und in südlicher Richtung verläuft sie von Krummesse aus über Klempau nach Berkenthin. Horizontal durch Krummesse verlaufen die Niedernstraße (K 7) Richtung Westen nach Bliestorf und der Beidendorfer Weg (K 39) Richtung Osten nach Beidendorf. Zudem verläuft im Nordosten Krummesses die Autobahn 20, welche über den Beidendorfer Weg (K 39) zu erreichen ist.

Die Erschließung des Plangebiets ist über den Krummesser Moorweg vorgesehen, welcher in östliche Richtung von der Lübecker Straße (K81) abzweigt.

Innerhalb des Änderungsbereichs befinden sich keine überörtlichen Verkehre oder Hauptverkehrszüge.



Abbildung 6: Auszug aus der 7. Änderung des F-Plans

### 5.3 Ver- und Entsorgungseinrichtungen

#### Stromversorgung

Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt durch die Trave Netz GmbH. Geeignete Standorte für notwendige Versorgungsstationen werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

#### Gasversorgung/Nahwärme

Die *Gasversorgung* erfolgt über das Leitungsnetz der Trave Netz GmbH. Zurzeit ist das Baugebiet des B-Plans Nr. 12, die Sporthalle, die Schule und einige weitere Gebäude an das *Nahwärmenetz* an der Gemeinde Krummesse angeschlossen.

Die Wasserversorgung der Gemeinde Krummesse erfolgt über den Wasserbeschaffungsverband Kastorf.

#### Löschwasserversorgung

Der Feuerschutz wird durch die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Krummesse gewährleistet sowie durch die Feuerwehren der Nachbargemeinden in Form der nachbarschaftlichen Löschhilfe.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über ein neu in das vorhandene und weiter auszubauende Trennsystem des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Stecknitz.

#### Niederschlagswasser

Die bereits erarbeitete Baugrunduntersuchung im Kap. 5.5 empfiehlt auf dem Grundstück KEINE oberflächennahe Versickerung von Niederschlagswasser.

Es wurde ein Konzept zur Oberflächenentwässerung und eine wasserrechtliche Untersuchung „Wasserhaushaltsbilanzierung/A-RW 1 erarbeitet, deren Ergebnisse im Kapitel 4.6 und 4.7 dieser Begründung erläutert werden.

Die Abfallentsorgung erfolgt durch die Entsorgungsbetriebe Lübeck.

Die Anschlüsse für die Telekommunikation werden durch die Telekom sichergestellt.

### **5.4 Immissionsschutz-Stellungnahme, Geruchsimmission mit Ausbreitungsberechnung zur Geruchsimmission - Landwirtschaftskammer S-H**

Für die Planung wird eine Untersuchung von möglichen Geruchsimmissionen notwendig, welche ggf. durch die geplanten Nutzungen entstehen könnten.

Bbeauftragt über das Ingenieurbüro R. Petereit, Kanalstraße 4, 23919 Göldenitz am 03.05.2024 im Auftrag und im Namen des Bauherrn.

#### **5.4.1 Immissionsprognose für Geruch**

Der praktizierende Tierarzt betreibt seine Praxis seit vielen Jahren am Krummesser Moorweg. Im Rahmen eines Bebauungsplanes ist auf diesem Standort eine Erweiterung der Tierarztpraxis geplant.

Neu erstellt werden soll ein zweiter Pferdestall und eine Halle.

Die Halle hat zwei Funktionsbereiche. Einen Auslauf- / Bewegungsbereich mit einem für Pferde geeigneten Bodenaufbau, sowie einem Therapiebereich. Darüber hinaus ist zur nordöstlichen Grundstücksgrenze eine Dunglagerstätte vorgesehen.

Der künftig baurechtlich genehmigte Tierbestand beträgt dann bis zu 11 Pferden bzw. 12,1 Großvieheinheiten aus: 11 Pferden (x 1,1 GV / Tier = 12,1 GV).

Die für das geplante Vorhaben erstellte Ausbreitungsrechnung ist nach dem vorgeschriebenen Ausbreitungsmodell AUSTAL Version 3.1.2 mit dem Programm AUSTAL View von Lakes Environmental Software & ArguSoft durchgeführt worden.

Die Rechenergebnisse (ermittelte Jahreshäufigkeiten für Geruch) sind durch das Programm AUSTAL View mit dem tierartspezifischen Faktor 0,50 für Rinder-, Pferde-, Schaf und Ziegenhaltung gewichtet worden und geben somit die belästigungsrelevante Kenngröße wieder.

Nach der TA Luft ist in der Regel die belästigungsrelevante Kenngröße von 0,15 bzw. entsprechend 15 % der bewerteten Jahresstunden gegenüber einem Dorfgebiet und Häusern im Außenbereich und die belästigungsrelevante Kenngröße von 0,10 bzw. entsprechend 10 % der bewerteten Jahresstunden gegenüber einem Wohngebiet einzuhalten. Das im Juni 2021 durch Änderung der Baunutzungsverordnung (BauNVO) neu eingeführte „Dörfliche Wohngebiet“ wird aufgrund der Beschreibung in der BauNVO hinsichtlich der Geruchsimmissionen einem Dorfgebiet gleichgesetzt. In Einzelfällen ist eine Überschreitung des Immissionswertes zulässig, wenn z. B. eine Vorbelastung durch gewachsene bzw. ortsübliche Strukturen vorliegt.

Wohnhäuser im Außenbereich sind gegenüber Geruchsemissionen aus Tierhaltungen im Sinne des § 35 BauGB weniger schutzwürdig als Wohnbebauung im Dorfgebiet (vgl. Urteil des OVG Schleswig vom

09.12.2010 – 1 LB 6/10 und des OVG NRW vom 25.03.2009 – 7 D 129/07.NE). In der bundesweiten Genehmigungspraxis wird ein Immissionswert von bis zu 0,25, bzw. 25 % der Jahresstunden für den Außenbereich als zulässig angesehen, da insbesondere der Außenbereich zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Betrieben dient. Nach der TA-Luft ist es im Außenbereich „unter Prüfung der speziellen Randbedingungen des Einzelfalls möglich, Werte von 0,20 (Regelfall) bis 0,25 (begründete Ausnahme) heranzuziehen“.

In Einzelfällen ist die Überschreitung des Immissionswertes für Gewerbe- und Industriegebiete dann zulässig, wenn benachbarte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund der grundsätzlich kürzeren Aufenthaltsdauer oder der Tätigkeitsart weniger stark exponiert sind. So können hier in der Regel höhere Immissionen zumutbar sein. Die Höhe der zumutbaren Immissionen ist im Einzelfall individuell zu beurteilen. Ein Immissionswert von 0,25 soll dabei nicht überschritten werden.

Das Ergebnis für die geplante Situation ist in Höhe der zu erwartenden belästigungsrelevante Kenngröße dargestellt worden. Hierbei gibt die Isoplethengrafik (Ergebnisdarstellung 1) die Ergebnisse grafisch- und die Rastergrafik (Ergebnisdarstellung 2) die Ergebnisse zusätzlich numerisch wieder. Um für die nächstliegenden Immissionsorte den genauen Wert beschreiben zu können, wurden fünf nichtlandwirtschaftliche Wohnhäuser mit den Monitorpunkten M 1 bis M 5 versehen (BUP 1 bis BUP 5 vergleiche Lageplan und Ergebnisgrafik). Diese zeigen für den gewählten Punkt den genauen Rechenwert der Häufigkeit der bewerteten Geruchsstunden pro Jahr an.

Monitorpunkt	BUP 1	BUP 2	BUP 3	BUP 4	BUP 5
Geplante Situation %	0,8	1,4	1,8	1,4	1,0

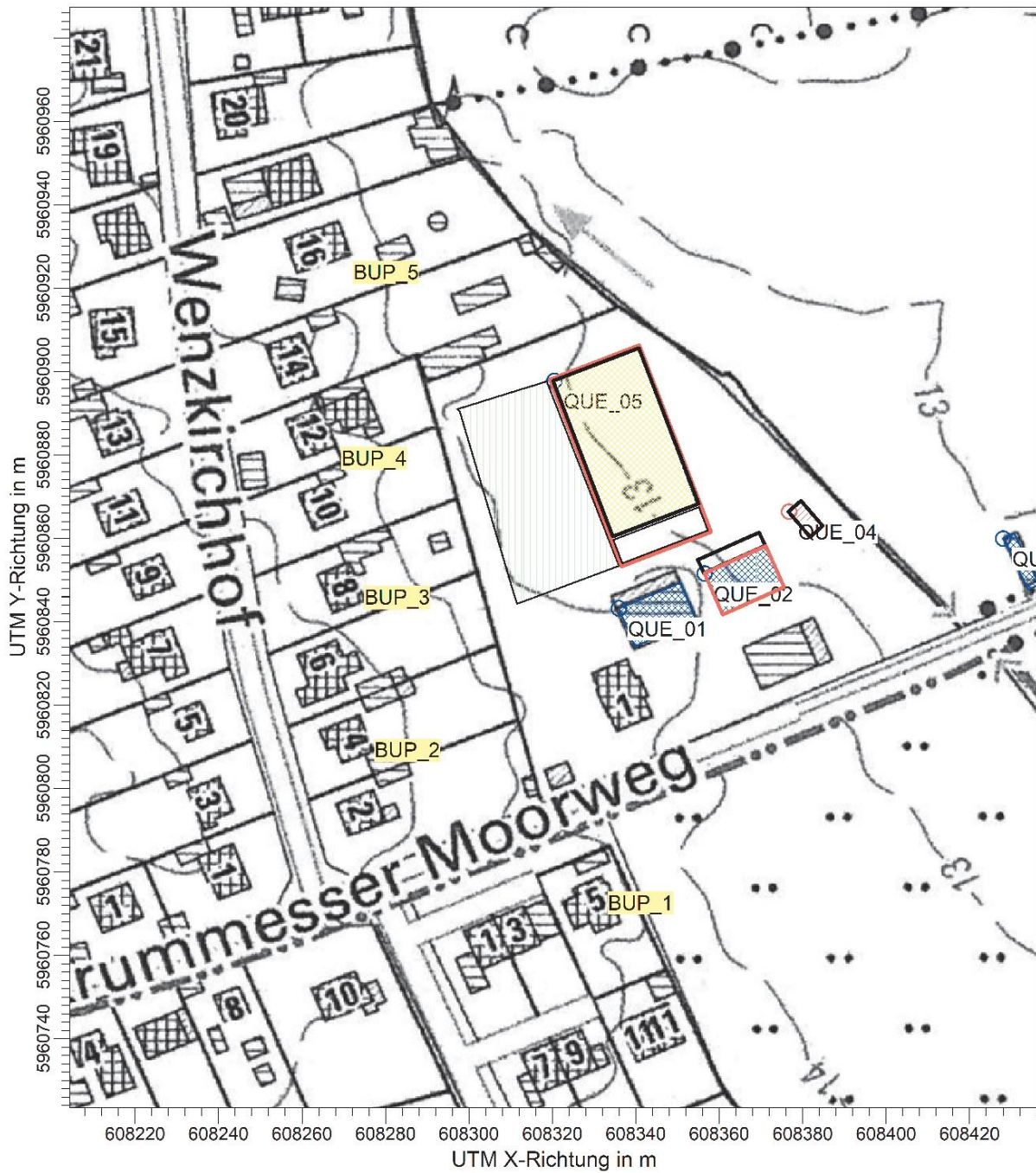


Abbildung 7: Lageplan der gesetzten Monitorpunkte BUP 1 bis BUP 5

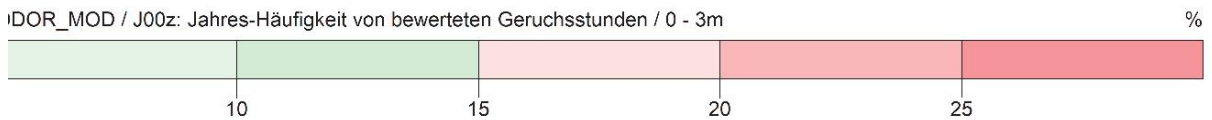
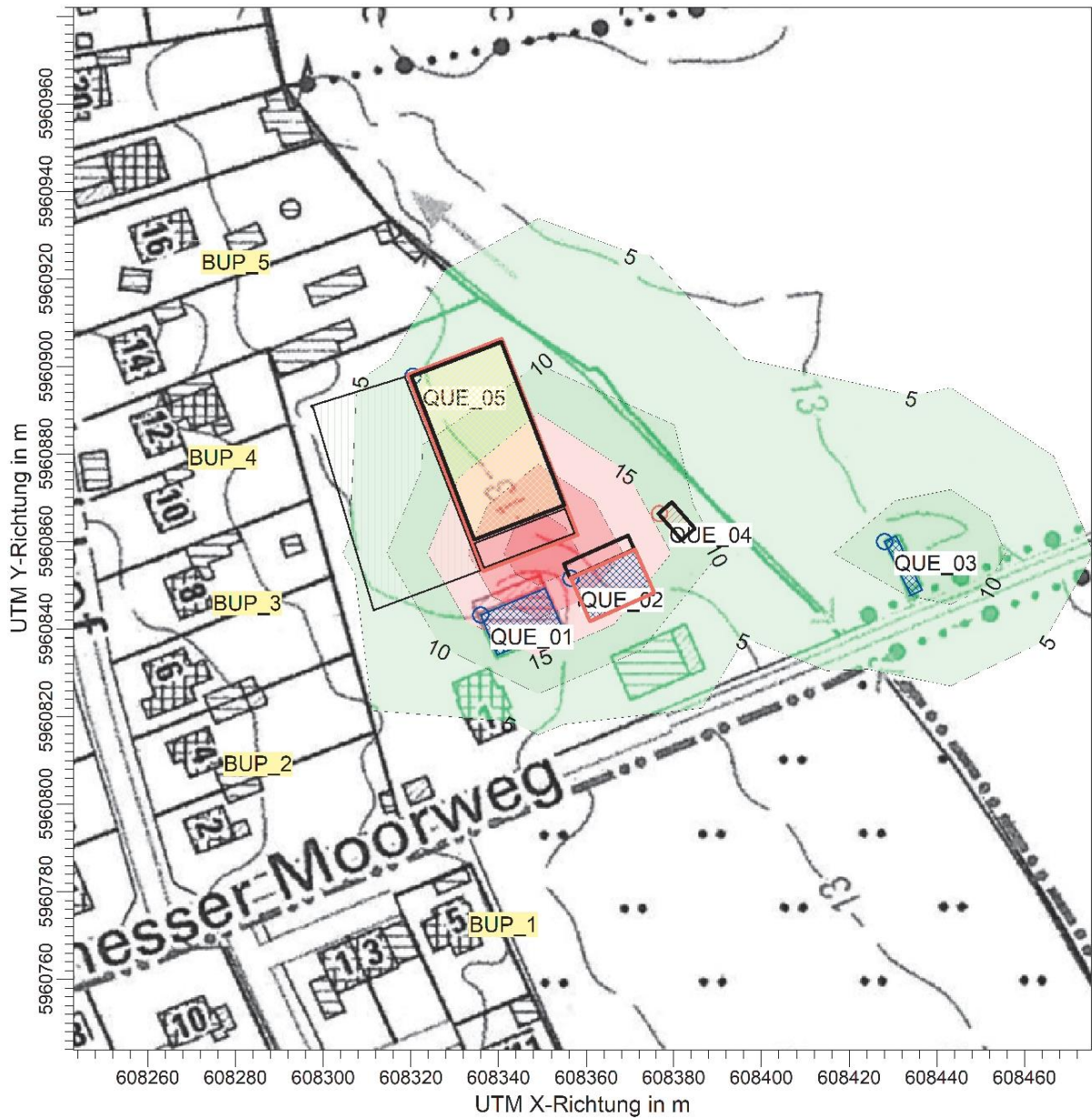


Abbildung 8: Ergebnisgrafik 1 - Isoplethendarstellung der gewichtigen Jahresgeruchsstunden (%)



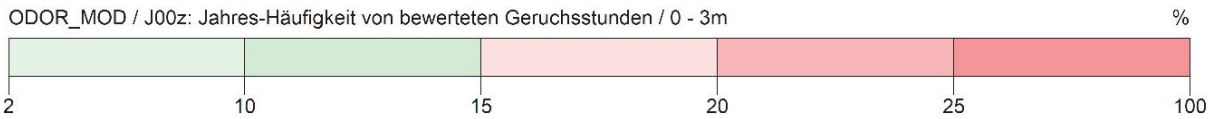


Abbildung 9: Ergebnisgrafik 2 – Rasterdarstellung der gewichteten Jahresgeruchsstunden (%)

Die untersuchten Wohnhäuser an den Monitorpunkten BUP 1 bis BUP 5 liegen hierbei in einem Gebietscharakter eines Wohngebietes. **Gegenüber allen Emissionsorten wird der Immissionswert für Wohngebiete von 0,10 bzw. 10 % der gewichteten Jahres geruchsstunden sehr deutlich unterschritten.**

Bei dieser Betrachtung wurde als zusätzlicher Erkenntnisgewinn, sozusagen optional als Worst Case – Situation, ein gegenwärtig nicht mit beantragter Quarantänestall (Quelle Nr. 03) mit in die Ausbreitungsrechnung mit einbezogen.

**Gegenüber dem geplanten Vorhaben bestehen daher hinsichtlich der Geruchsimmissionen nach TA-Luft keine Bedenken.**

## 5.5 Baugrundbeurteilung - Dipl.-Geol. Axel Kion – Büro für Baugrunderkundung & Geotechnik

Für das Plangebiet ist eine geologische Untersuchung notwendig, um eine Erkundung des Baugrunds und eine Baugrundbeurteilung zu erhalten.

Das Büro Dipl.-Geol. Axel Kion – Büro für Baugrunderkundung & Geotechnik wurde beauftragt den Baugrund zu erkunden und eine Baugrundbeurteilung zu erstellen.

### 5.5.1 Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser

Die Bemessung von Versickerungsanlagen erfolgt nach dem von der „Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.“ herausgegebenem Arbeitsblatt „DWA-A 138“. Für eine dezentrale Versickerung von nicht belastetem Oberflächenwasser kommen danach nur Lockergesteine mit einem Durchlässigkeitsbeiwert zwischen  $1 \times 10^{-3}$  und  $1 \times 10^{-6}$  [m/s] in Frage. Zusätzlich muss für eine ausreichende Filterstrecke ein Sickerraum von mindestens 1,00 m unterhalb der Versickerungsanlage bestehen.

Dieser Sickerraum ist auf dem Baugrundstück im untersuchten Bereich aufgrund der oberflächennahen Wasserstände nicht gegeben. Das bedeutet, dass auf dem Grundstück eine oberflächennahe Versickerung von Niederschlagswasser nicht empfohlen wird.

### 5.5.2 Geotechnische Zusammenfassung

- Die Baufelder waren zum Zeitpunkt der Geländearbeiten unbebaut (Abschnitt 3 der Baugrundbeurteilung).
- Die Höhendifferenz zwischen den Bohrungen auf dem Baugrund beträgt ca. 1,53 m (Abschnitt 3 der Baugrundbeurteilung).
- Der Untergrund wurde durch insgesamt elf Kleinrammbohrungen zwischen 3,00 m und 6,00 m Tiefe u. GOK aufgeschlossen und besteht aus einer anthropogenen Auffüllung bzw. Mutterboden über wasserführenden Sanden sowie Geschiebemergel und vereinzelt Schluff im Liegenden (Abschnitt 4.1 der Baugrundbeurteilung).
- Es wurden Wasserstände zwischen 0,40 m und 1,30 m u. GOK gemessen (Abschnitt 4.2 der Baugrundbeurteilung).
- Flachgründungen sind möglich. Als Füllsand, zur Herrichtung der Gründungssohle und zum Ausgleich bestehender Höhenunterschiede zum geplanten Planum, sind verdichtungsfähige Sande (Schluffgehalt < 5 %) zu verwenden, die lagenweise ( $d = 0,20 - 0,30$  m) einzubringen und je Sandlage mindestens bis zu einer mitteldichten Lagerung zu verdichten sind. Nachfolgende Verdichtungskontrollen werden empfohlen. Eine genehmigungspflichtige

Grundwasserabsenkung mittels Spüllanzen und einer Vakuumpumpenpumpe ist einzuplanen (Abschnitt 5.2 der Baugrundbeurteilung).

- Bemessungswert des Sohlwiderstandes:  
Reithalle Streifenfundament:  $\sigma_{R,d} \approx 330$  [kN/m<sup>2</sup>];  
Reithalle Einzelfundament:  $\sigma_{R,d} \approx 500$  [kN/m<sup>2</sup>];  
Stall Streifenfundament:  $\sigma_{R,d} \approx 300$  [kN/m<sup>2</sup>];  
Stall Einzelfundament:  $\sigma_{R,d} \approx 450$  [kN/m<sup>2</sup>] (Abschnitt 5.3).
- Bettungsmodul für die Bemessung einer Bodenplatte:  
Bewegungs-/Reithalle:  $k_s \approx 14$  [MN/m<sup>3</sup>];  
Stall:  $k_s \approx 6$  [MN/m<sup>3</sup>] (Abschnitt 5.3 der Baugrundbeurteilung).
- Zu erwartende Setzungen:  $\leq 1,50$  [cm]; mit gebäudeschädlichen Setzungsdifferenzen ist bei Einhaltung der genannten Fundamentabmessungen, Bemessungswerte des Sohlwiderstands und Bettungsmodulen nicht zu rechnen (Abschnitt 5.3 der Baugrundbeurteilung).
- Erdberührte Bauteile sind gemäß DIN 18533 W1.1-E gegen Bodenfeuchte und nicht drückendes Wasser abzudichten (Abschnitt 6 der Baugrundbeurteilung).
- Eine Versickerung von Oberflächenwasser nach DWA-A 138 wird auf dem Grundstück nicht empfohlen (Abschnitt 7 der Baugrundbeurteilung).

Praxiserweiterung Halle/Stall  
Krummesser Moorweg 1  
23628 Krummesse



Projekt : Halle/Stall - Krummesser Moorweg  
Bericht : 25.01.2024  
Zeichen : 2312228  
Anlage : 2  
Bohr- und Lageplan

UTM32-Koordinaten der Bohrpunkte		
Bohrpunkt	Hochwert	Rechtswert
BS 1	5960889.924	608286.465
BS 2	5960850.328	608305.612
BS 3	5960884.01	608307.253
BS 4	5960870.644	608313.691
BS 5	5960900.198	608305.62
BS 6	5960858.89	608329.166
BS 7	5960841.482	608328.34
BS 8	5960847.658	608341.959
BS 9	5960851.364	608365.979
BS 10	5960869.417	608349.464
BS 11	5960897.37	608324.205

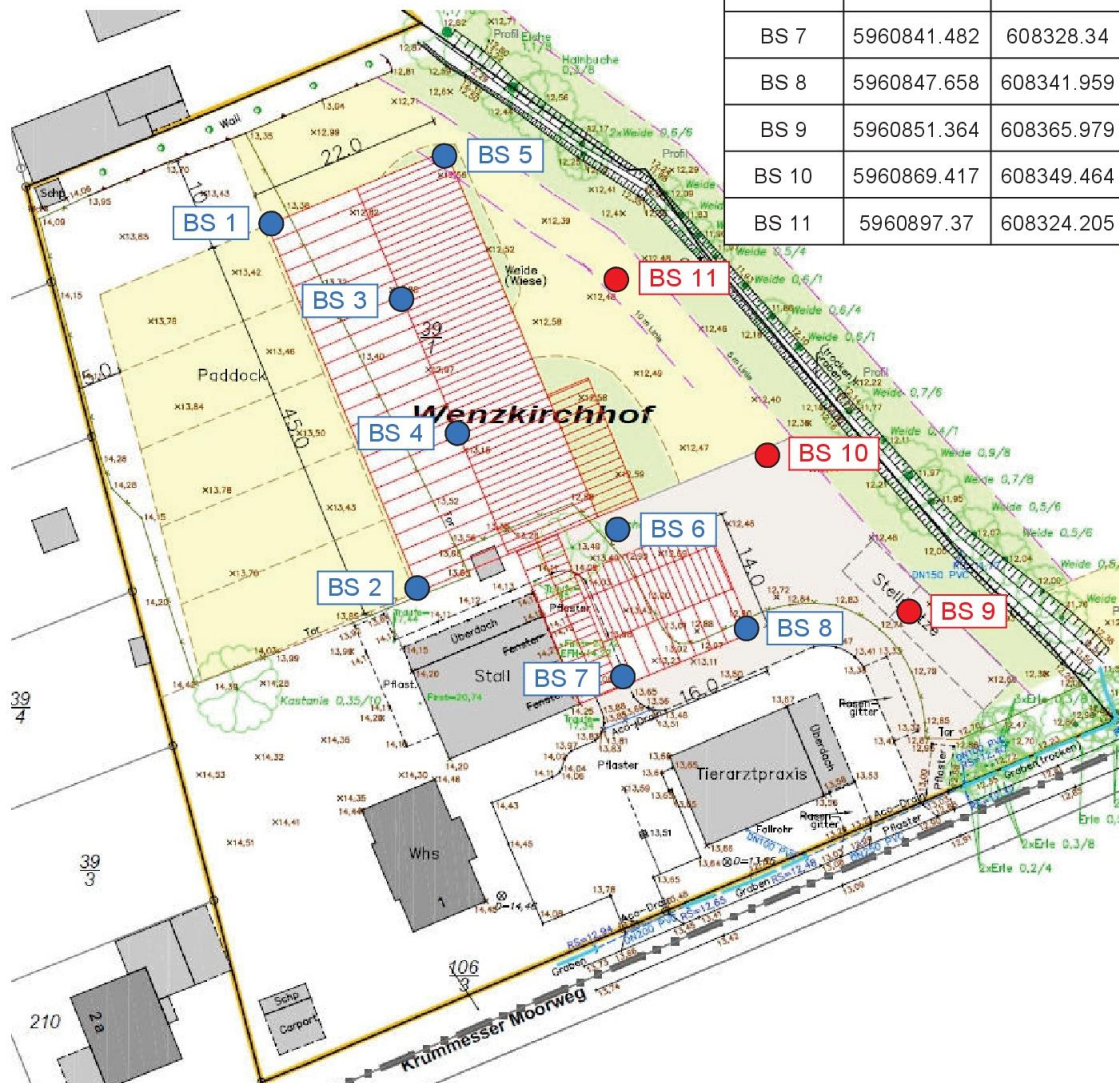


Abbildung: Bohr- und Lageplan "Praxiserweiterung Reithalle u. Stall, Krummesser Moorweg, Krummesse".

- = Kleinrammbohrung bis ca. 6,00 m u. GOK
- = Kleinrammbohrung bis ca. 3,00 m u. GOK

Abbildung 10: Bohr- und Lageplan - Dipl.-Geol. Axel Kion – Büro für Baugrunderkundung & Geotechnik

## 5.6 Konzept zur Oberflächenentwässerung – Ingenieurbüro A. Reitner, Beratender Ingenieur

### 5.6.1 Anlass

Für die Flächen des Plangebiets ist die Oberflächenentwässerung bzw. Ableitung und Behandlung von Niederschlagswasser des gesamten Bereichs darzustellen und nachzuweisen.

Es erfolgt kein Anschluss an die öffentliche Kanalisation, sondern direkte Einleitung in einen offenen Vorfluter. Da die Gemeinde abwasserbeseitigungspflichtig ist, stellt sie den entsprechenden Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis und wird Erlaubnisinhaber.

## 5.7 Beschreibung der Entwässerung, erforderliche Baumaßnahmen

### Bestehende Einleitungen - Dachflächen:

Die Dach- und Hofflächen der vorhandenen Gebäude sind an den Straßenseitengraben des Moorwegs angeschlossen. Dieser leitet vor dem Straßendurchlass in den Vorfluter ein, E1. In Abstimmung mit der Wasserbehörde bleibt die Einleitung in dieser Form bestehen.

- Lediglich abweichend hiervon soll eine ACO Rinne mit direktem Anschluss an den Vorfluter über Regenklärbecken und Rückhaltebecken neu angeschlossen werden.

### Neue Dachflächen - Rückhaltebecken:

Die Einleitmenge für neue Flächen wird auf max. 10l/s begrenzt. Hierzu ist der Bau eines Regenrückhaltebeckens geplant:

- Rückhaltebecken in Erdbauweise, nicht ständig gefüllt. Stauvolumen rd. 31m<sup>3</sup>, max. Einstau rd. 21cm
- Dichtung nicht geplant. Beckensohle ca. auf vorh. Geländehöhe – hierdurch wird ein ausreichender Grundwasserabstand bei möglicher Teilversickerung gewährleistet
- Einlaufbereiche der Rohrleitungen mit Steinschüttung sichern
- Beckensohle wieder begrünen
- Drosselung durch Ablauf DN150 mit Stopfen mit Bohrung 87mm
- Freier Auslauf bis zum Graben über Mulde/Furt, gesichert mit Sammelsteinen
- Abstand Grabenkante mind. 3m

### Fahrflächen Kat II, DWA A 102:

Die neu zu befestigten Fahr- und Parkflächen (10) sind vor Einleitung vorzubehandeln über ein Regenklärbecken/-schacht. Bemessung mit ACO software

- Einbau 1-tlg. Kunststoff-Reinigungsschacht ACO sedised-p, s. Anhang
- Ablauf in Rückhaltebecken einleiten

### 5.7.1 Einleitung in das Vorflutgewässer

Angegeben werden die Einleitmengen bei  $q_{10/2} = 161,7/s$  Die Einleitmenge in der Vorflut erhöht sich um 10l/s im Vergleich zur bestehenden Einleitung.

Gemäß Anlage 4, 3. Nachweis Vorflutgewässer des Gutachtens zur wasserechtlichen Erlaubnis ergibt sich hieraus jedoch **kein signifikanter Anstieg der Wasserspiegellage - somit keine Auswirkung auf etwaige Oberlieger.**

Nr.	E1	E2
Gemarkung	Krummesse	Krummesse
Flur	1	1
Firstk.	106/3	39/1
TK25	32600-5960-10	32600-5960-10
TK5	32608-5958-2	32608-5958-2
Rechtswert	608405	608340
Hochwert	5960843	596088
$Q_{\max}$ [l/s]	11,2	10,0
$Q_a$ [m³/a]	587	1763
Gewässer	12.13.Q3.1	
Verband	Stadt Lübeck	

Abbildung 11: Tabelle zum Nachweis der durch die Planung vorgesehenen Einleitmengen (Ingenieurbüro A. Reitner, Beratender Ingenieur)

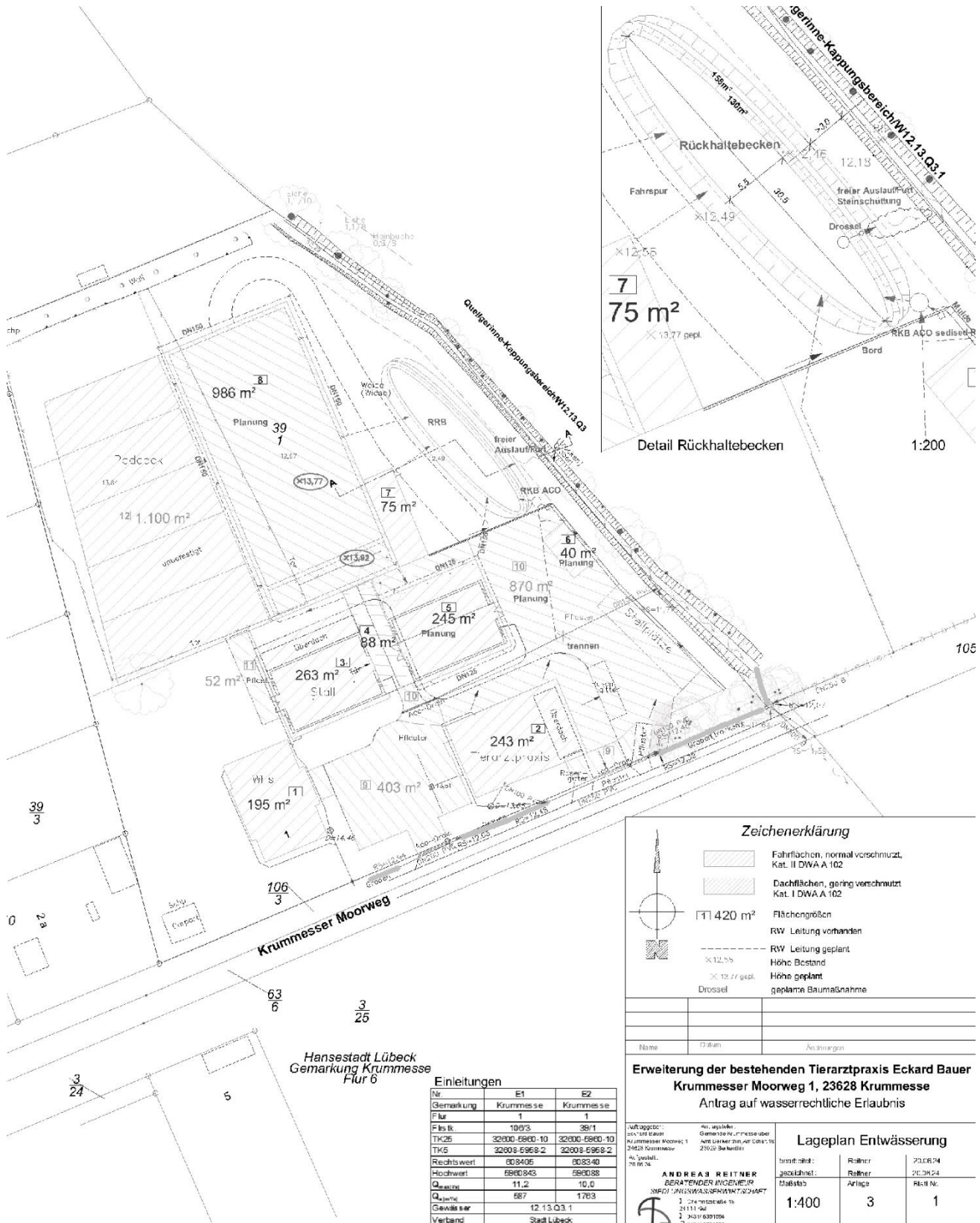


Abbildung 12: Lageplan zur Entwässerung einschließlich RRB (Ingenieurbüro A. Reitner, Beratender Ingenieur)

### 5.8 Wasserwirtschaftlicher Fachbeitrag / A-RW 1

Im Rahmen des Verfahrens für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 und der 7. Änderung des F-Plans in der Gemeinde Krummesse sind die Auswirkungen der Planung auf den natürlichen Wasserhaushalt nach A-RW1 zu prüfen.

Das Ingenieurbüro A. Reitner, Beratender Ingenieur wurde mit der erforderlichen Objektplanung der Entwässerungsanlagen innerhalb des Erschließungsgebietes beauftragt.

#### 5.8.1 Potentiell naturnaher Wasserhaushalt der Gesamtfläche des Bebauungsgebiets - Referenzfläche

Gesamtfläche ca. 0,825 ha

a<sub>1</sub>-g<sub>1</sub>-v<sub>1</sub>-Werte:

Abfluss (a <sub>1</sub> )		Versickerung (g <sub>1</sub> )		Verdunstung (v <sub>1</sub> )	
[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]
3,00	0,025	28,30	0,233	68,70	0,567

Die a-g-v-Werte für die neu angelegten Flächen und Maßnahmen sind mit der unteren Wasserbehörde abzustimmen.

#### 5.8.2 Maßnahmen für den abflussbildenden Teil

In der folgenden Tabelle sind die erforderlichen Maßnahmen für den abflussbildenden Anteil der geplanten Flächen aufgeführt.

**Fläche: 0,825 ha**

Teilfläche	[ha]	Maßnahme für den abflussbildenden Anteil
Steildach	0,070	Ableitung (Kanalisation)
Steildach	0,143	RHB (Erdbauweise)
wassergebundene Deckschicht	0,115	Flächenversickerung
Pflaster mit dichten Fugen	0,040	Ableitung (Kanalisation)
Pflaster mit dichten Fugen	0,087	RHB (Erdbauweise)

	Abfluss (a)		Versickerung (g)		Verdunstung (v)	
	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]
Potentiell naturnaher Referenz-zustand (Vergleichsfläche)	3,00	0,0248	28,30	0,2335	68,70	0,5668
Summe veränderter Zustand	33,40	0,2756	21,26	0,1754	45,33	0,3740
Wasserhaushalt Zu-/Abnahme	30,40	0,2508	-7,04	-0,0580	-23,37	-0,1928



### 5.8.3 Ergebnis der Wasserhaushaltsbilanz

Durch die Bewertung der Wasserhaushaltsbilanz wird die Intensität des Eingriffes durch die geplante Bebauung im Bebauungsgebiet deutlich. Dabei ergeben sich die folgenden drei Fälle und die daraus abgeleiteten Überprüfungen für die Regenwasserbewirtschaftung

- Fall 1: weitgehend natürlicher Wasserhaushalt -> in der Regel keine Überprüfung erforderlich
- Fall 2: deutliche Schädigung des naturnahen Wasserhaushaltes -> lokale Überprüfung erforderlich
- Fall 3: extreme Schädigung des naturnahen Wasserhaushaltes -> lokale und regionale Überprüfung erforderlich

Folgende Bewertung wurde durch die Untersuchung des Bebauungsgebiets ermittelt:

Gesamtfläche: 0,825 ha

	Abfluss (a)		Versickerung (g)		Verdunstung (v)	
	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]
Potentiell naturnaher Referenzzustand (Vergleichsfläche)	3,00	0,030	28,30	0,230	68,70	0,570
Summe veränderter Zustand	33,41	0,280	21,26	0,180	45,33	0,370
Wasserhaushalt Zu-/Abnahme	-30,41	-0,250	7,04	0,060	23,37	0,190
<b>Zulässige Veränderung</b>						
Fall 1 < +/-5%	Nein		Nein		Nein	
Fall 2 ≥ +/-5% bis < +/-15%	Nein		Ja		Nein	
Fall 3 ≥ +/-15%	Ja		Nein		Ja	

Aus den vorgenannten Abweichungen ergeben sich für alle Kriterien extreme Schädigungen des natürlichen Wasserhaushaltes und es sind alle Kriterien dem Fall 3 zuzuordnen.

Es ergibt sich ein „extrem geschädigter“ Wasserhaushalt, Fall 3.

#### **5.8.4 Beurteilung der Berechnungsergebnisse**

Der Abflussanteil beträgt 33 %, natürlich wären 3%.

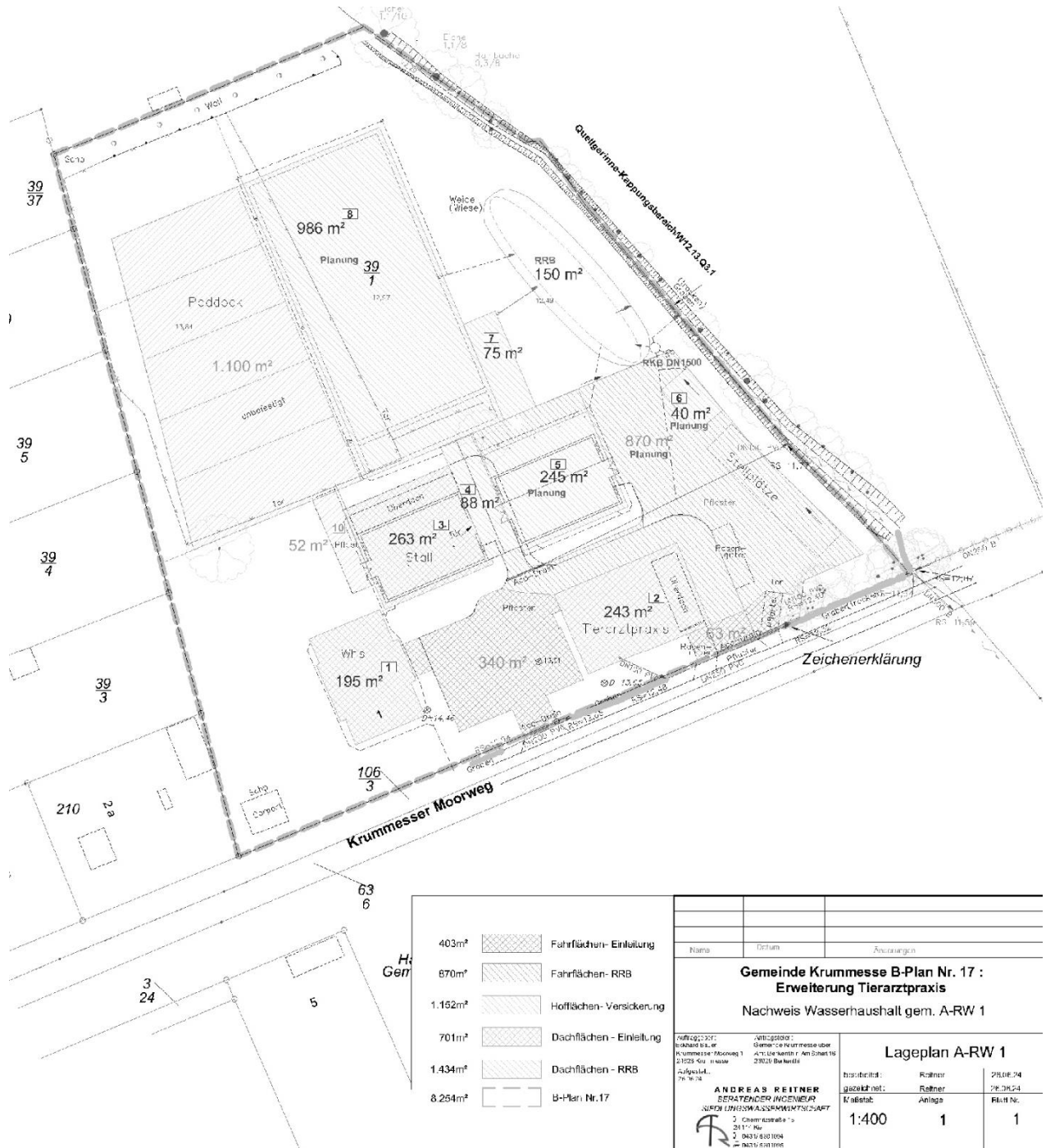
- ➔ innerhalb bebauter Siedlungsgebiete ist eine entsprechend erforderliche Abflussreduzierung auch unter Ansatz aller technischen Maßnahmen kaum zu realisieren.

Der Versickerungsanteil weicht nur 7% vom natürlichen Zustand ab und entspricht somit einem weitgehend natürlichen Anteil.

Der Verdunstungsanteil liegt 23% unter dem natürlichen Zustand. Eine Erhöhung durch z.B. Dachbegrünung würde das Bauvorhaben unwirtschaftlich machen.

#### **Maßnahmen bei extrem geschädigtem Wasserhaushalt:**

Gemäß A-RW 1 ist zusätzlich zur lokalen Überprüfung der Vorflut eine regionale Überprüfung erforderlich. Nach Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde resultiert hieraus die Forderung nach einer Begrenzung der neu geplanten Einleitmenge auf maximal 10l/s. Eine Überlastung der Vorflut ist danach nicht zu befürchten.



403m²		Fahrflächen- Einleitung
870m²		Fahrflächen- RRB
1.152m²		Hoffächen- Versickerung
701m²		Dachflächen- Einleitung
1.434m²		Dachflächen- RRB
8.254m²		B-Plan Nr.17

Name			Datum			Anmerkungen		
<b>Gemeinde Krummesse B-Plan Nr. 17 : Erweiterung Tierarztpraxis</b>								
Nachweis Wasserhaushalt gem. A-RW 1								
Name			Datum			Anmerkungen		
<b>Lageplan A-RW 1</b>								
Ausgeführt:			Rechner:			29.06.24		
gezeichnet:			Rechner:			29.06.24		
K. Reiter			Anlage			Blatt Nr.		
1:400			1			1		

Abbildung 13: Lageplan zum Nachweis des Wasserhaushalts (Ingenieurbüro A. Reitner, Beratender Ingenieur)

5.9 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, wird im weiteren Verfahren ergänzt

5.10 Schallschutztechnische Untersuchung, wird im weiteren Verfahren ergänzt

## 6 Umweltbericht/Scoping

### 6.1 Scoping in der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange der 7. Änderung des F-Plans der Gemeinde Krummesse

#### Scopingunterlagen zur Umweltprüfung

Die Umweltprüfung ist ein Bestandteil des Bauleitplanverfahrens. Nachdem der Aufstellungsbeschluss gefasst und planerische Vorentwürfe ausgearbeitet sind, wird eine Umweltprüfung nach § 4 Abs. 1 BauGB mit dem sogenannten Scoping eingeleitet. Das Scoping hat die Aufgabe, den Untersuchungsumfang, die Untersuchungsmethode und den Detaillierungsgrad, die für die einzelnen Schutzgüter erfolgen sollen, zu erörtern. Hierbei werden die Träger öffentlicher Belange konsultiert und um Mithilfe gebeten. Die Signifikanz eines Scopings ist nicht zu verkennen, da auf dessen Ergebnissen der Umweltbericht basiert.

Es ist wichtig, dass alle Informationen, die von Fachbehörden erlangt werden können und dem gegenwärtigen Wissensstand entsprechen, in das Scoping Eingang finden.

Die Gemeinde macht mit den vorliegenden Scopingunterlagen einen Vorschlag für eine angemessene Bearbeitung des Umweltberichtes. Falls ergänzende Unterlagen vorhanden sind, die der Gemeinde nicht vorliegen, bittet die Gemeinde um diese Unterlagen entsprechend der nachfolgenden Tabelle.

Daraufhin findet ggf. eine Ergänzung der Informationen durch weitere Behörden statt, die Einfluss auf den Umfang des Berichtes hat. Auf dieser Grundlage werden sodann die Inhalte, Vorgehensweise und Untersuchungstiefe des Umweltberichtes festgelegt. (Vgl. § 2 Abs.4 Satz 2 BauGB)

#### Übersicht zu den Belangen des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sollen sich im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern. Verfügen sie über Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, bitten wir Sie, diese Informationen uns bzw. der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

---

Behörde/Träger

Name

Telefon/ eMail für Rückfragen: +49 451/ 31 75 04 50 / [langmaack@bcsg.de](mailto:langmaack@bcsg.de)

Anforderungen aus dem BauGB	Aufgabenbereich wird durch die Planung <u>nicht</u> berührt.	Aufgabenbereich wird durch die Planung berührt.	Erforderlicher Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Informationen ggf. anfügen) <i>kursiv = Vorschläge der Gemeinde</i>
§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB			

Anforderungen aus dem BauGB		Aufgabenbereich wird durch die Planung <u>nicht</u> berührt.	Aufgabenbereich wird durch die Planung berührt.	Erforderlicher Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Informationen ggf. anfügen) <i>kursiv = Vorschläge der Gemeinde</i>
Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, <b>insbesondere</b>				
a)	Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,	--	X	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfassung Brutvögel</li> <li>- Erfassung Fledermäuse</li> <li>- Potenzialanalyse Fauna</li> <li>- Artenschutzrechtliche Prüfung</li> <li>- Kartierung Biooptypen</li> <li>- Baugrunduntersuchung</li> <li>- Berücksichtigung der nicht untersuchten Schutzgüter verbal-argumentativ</li> </ul>
b)	die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes,	--		-
c)	umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,	--	X	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Berücksichtigung verbal-argumentativ auf der Grundlage vorhandener Daten und Unterlagen</li> <li>- Berücksichtigung bei der Erarbeitung des F-Plans</li> </ul>
d)	umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,	--	X	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Berücksichtigung verbal-argumentativ auf der Grundlage vorhandener Daten und Unterlagen</li> <li>- Berücksichtigung bei der Erarbeitung des F-Plans</li> </ul>
e)	die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,	--	X	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erarbeiten eines Entwässerungskonzepts</li> <li>- Berücksichtigung verbal-argumentativ</li> <li>- Berücksichtigung bei der Erarbeitung des F-Plans</li> </ul>
f)	die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,	--	X	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Berücksichtigung verbal-argumentativ auf der Grundlage vorhandener Daten und Unterlagen</li> <li>- Berücksichtigung bei der Erarbeitung des F-Plans</li> </ul>
g)	die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts,	--	X	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Darstellung der jeweiligen Ziele und der Art, wie diese Ziele bei der Aufstellung der 7. Änderung</li> </ul>

Anforderungen aus dem BauGB		Aufgabenbereich wird durch die Planung <u>nicht</u> berührt.	Aufgabenbereich wird durch die Planung berührt.	Erforderlicher Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Informationen ggf. anfügen) <i>kursiv = Vorschläge der Gemeinde</i>
				<i>des F-Plans berücksichtigt wurden</i>
h)	die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden,	X	--	--
i)	die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d,	--	X	- <i>Berücksichtigung verbal-argumentativ auf der Grundlage der erstellten Gutachten und vorliegender Fachpläne</i>
j)	unbeschadet des § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i	--	X	- <i>Berücksichtigung verbal-argumentativ auf der Grundlage vorhandener Daten und Unterlagen</i>
<b>Anlage 1 BauGB (zu § 2 Abs. 4 u. §§ 2a u. 4c BauGB)</b>				
Der Umweltbericht nach § 2 Absatz 4 und § 2a Satz 2 Nummer 2 BauGB <b>hat folgende Bestandteile</b>				
1.	Eine Einleitung <b>mit folgenden Angaben</b>			
a)	Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans, einschließlich einer Beschreibung der Festsetzungen des Plans mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben	--	X	- <i>Berücksichtigung verbal-argumentativ auf der Grundlage vorhandener Daten und Unterlagen</i>
b)	Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung des Bauleitplans berücksichtigt wurden	--	X	- <i>Darstellung der jeweiligen Ziele und der Art, wie diese Ziele bei der Aufstellung der 7. Änderung des F-Plans berücksichtigt wurden</i>
2.	eine Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2			

Anforderungen aus dem BauGB		Aufgabenbereich wird durch die Planung <u>nicht</u> berührt.	Aufgabenbereich wird durch die Planung berührt.	Erforderlicher Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Informationen ggf. anfügen) <i>kursiv = Vorschläge der Gemeinde</i>
	Absatz 4 Satz 1 BauGB ermittelt wurden; hierzu <b>gehören folgende Angaben</b>			
a)	eine Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario), einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden, und eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung	--	X	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfassung Brutvögel</li> <li>- Erfassung Fledermäuse</li> <li>- Potenzialanalyse Fauna</li> <li>- Artenschutzrechtliche Prüfung</li> <li>- Kartierung Biotoptypen</li> <li>- Baugrunduntersuchung</li> <li>- Berücksichtigung der nicht untersuchten Schutzgüter verbal-argumentativ auf der Grundlage vorhandener Daten</li> </ul>
b)	eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung; hierzu sind, soweit möglich, insbesondere die möglichen erheblichen Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase der geplanten Vorhaben auf die Belange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe a bis i zu beschreiben, <b>unter anderem infolge</b>			
aa)	des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben, soweit relevant einschließlich Abrissarbeiten	--	X	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Berücksichtigung verbal-argumentativ auf der Grundlage vorhandener Daten und Unterlagen</li> </ul>
bb)	der Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, wobei soweit möglich die nachhaltige Verfügbarkeit dieser Ressourcen zu berücksichtigen ist		X	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfassung Brutvögel</li> <li>- Erfassung Fledermäuse</li> <li>- Potenzialanalyse Fauna</li> <li>- Artenschutzrechtliche Prüfung</li> <li>- Kartierung Biotoptypen</li> <li>- Baugrunduntersuchung</li> <li>- Berücksichtigung der nicht untersuchten Schutzgüter verbal-argumentativ auf der Grundlage vorhandener Daten</li> </ul>
cc)	der Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen		X	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Berücksichtigung verbal-argumentativ auf der Grundlage vorhandener Daten und Unterlagen</li> <li>- Berücksichtigung bei der Erarbeitung des F-Plans</li> </ul>



Anforderungen aus dem BauGB		Aufgabenbereich wird durch die Planung <u>nicht</u> berührt.	Aufgabenbereich wird durch die Planung berührt.	Erforderlicher Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Informationen ggf. anfügen) <i>kursiv = Vorschläge der Gemeinde</i>
dd)	der Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung		X	- Berücksichtigung verbal-argumentativ auf der Grundlage vorhandener Daten und Unterlagen - Berücksichtigung bei der Erarbeitung des F-Plans
ee)	der Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (zum Beispiel durch Unfälle oder Katastrophen)		X	- Berücksichtigung verbal-argumentativ auf der Grundlage vorhandener Daten und Unterlagen - Berücksichtigung bei der Erarbeitung des F-Plans
ff)	der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen	--	X	- Berücksichtigung verbal-argumentativ auf der Grundlage vorhandener Daten und Unterlagen
gg)	der Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima (zum Beispiel Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels	--	X	- Berücksichtigung verbal-argumentativ auf der Grundlage vorhandener Daten und Unterlagen - Berücksichtigung bei der Erarbeitung des F-Plans
hh)	der eingesetzten Techniken und Stoffe	--	X	- Berücksichtigung verbal-argumentativ
c)	eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen festgestellte erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, verhindert, verringert oder soweit möglich ausgeglichen werden sollen, sowie gegebenenfalls geplante Überwachungsmaßnahmen. In dieser Beschreibung ist zu erläutern, inwieweit erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt vermieden, verhindert, verringert oder ausgeglichen werden, wobei sowohl die Bauphase als auch die Betriebsphase abzudecken ist	--	X	- Berücksichtigung verbal-argumentativ auf der Grundlage vorhandener Daten und Unterlagen - Berücksichtigung im F-Plan
d)	in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans zu berücksichtigen	--	X	- Berücksichtigung verbal-argumentativ auf der Grundlage vorhandener Daten und Unterlagen

Anforderungen aus dem BauGB	Aufgabenbereich wird durch die Planung <u>nicht</u> berührt.	Aufgabenbereich wird durch die Planung berührt.	Erforderlicher Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Informationen ggf. anfügen) <i>kursiv = Vorschläge der Gemeinde</i>
tigen sind, und die Angabe der wesentlichen Gründe für die getroffene Wahl			
e) eine Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe j BauGB	--	X	- <i>Berücksichtigung verbal-argumentativ auf der Grundlage vorhandener Daten und Unterlagen</i>

## 7 Verfahrensvermerk

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krummesse hat die Begründung am ..... ge-  
billigt.

.....  
Krummesse, Datum

.....  
-Bürgermeister-